

Kauffrau für Digitalisierungsmanagement Kaufmann für Digitalisierungsmanagement

Ausbildungsrahmenplan

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2		3
1	Planen, Vorbereiten und Durch- führen von Arbeitsaufgaben in	a)	Grundsätze und Methoden des Projektmanagements anwenden
	Abstimmung mit den kundenspezi- fischen Geschäfts- und Leistungs- prozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	b)	Auftragsunterlagen und Durchführbarkeit des Auftrags prüfen, insbesondere in Hinblick auf rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorga- ben, und den Auftrag mit den betrieblichen Pro- zessen und Möglichkeiten abstimmen
		c)	Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen
		d)	Termine planen und abstimmen sowie Termin- überwachung durchführen
		e)	Probleme analysieren und als Aufgabe definieren sowie Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen
		f)	Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch unter Berücksichtigung der vor- handenen Ressourcen und der Budgetvorgaben einsetzen
		g)	Aufgaben im Team sowie mit internen und exter- nen Kunden und Kundinnen planen und abstim- men
		h)	betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben und bewerten und dabei Geschäfts- und Leis- tungsprozesse berücksichtigen
		i)	eigene Vorgehensweise sowie die Aufgaben- durchführung im Team reflektieren und bei der Verbesserung der Arbeitsprozesse mitwirken
2	Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	a)	im Rahmen der Marktbeobachtung Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen
		b)	Bedarfe von Kunden und Kundinnen feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden
		c)	Kunden und Kundinnen unter Beachtung von Kommunikationsregeln informieren und Sach- verhalte präsentieren und dabei deutsche und englische Fachbegriffe anwenden

I fal Niu	Toil doe Aughildurgehow fohildee		7
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2		<u> </u>
1	2	-1\	Ma Construction and Marketine
		d)	Maßnahmen für Marketing und Vertrieb unterstützen
		e)	Informationsquellen auch in englischer Sprache aufgabenbezogen auswerten und für die Kundeninformation nutzen
		f)	Gespräche situationsgerecht führen und Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen beraten
		g)	Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtlicher Regelungen und betrieblicher Grundsätze gestal- ten
		h)	Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben präsentieren
3	Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen	a)	marktgängige IT-Systeme für unterschiedliche Einsatzbereiche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit beurteilen
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	b)	Angebote zu IT-Komponenten, IT-Produkten und IT-Dienstleistungen einholen und bewerten sowie Spezifikationen und Konditionen vergleichen
		c)	technologische Entwicklungstrends von IT-Systemen feststellen sowie ihre wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Auswirkungen aufzeigen
		d)	Veränderungen von Einsatzfeldern für IT-Systeme aufgrund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen feststellen
4	Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a)	IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fach- aufgaben analysieren sowie unter Beachtung insbesondere von Lizenzmodellen, Urheberrech- ten und Barrierefreiheit konzeptionieren, konfigu- rieren, testen und dokumentieren
		b)	Programmiersprachen, insbesondere prozedura- le und objektorientierte Programmiersprachen, unterscheiden
		c)	systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben
		d)	Algorithmen formulieren und Anwendungen in einer Programmiersprache erstellen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	
1	2	3	
,		e) Datenbankmodelle unterscheiden, Daten organi sieren und speichern sowie Abfragen erstellen	i-
5	Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnah- men (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eige nen Arbeitsbereich anwenden und Qualitäts- sicherungsmaßnahmen projektbegleitend durch führen und dokumentieren	
		b) Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch feststellen, beseitigen und dokumentieren	
		c) im Rahmen eines Verbesserungsprozesses die Zielerreichung kontrollieren, insbesondere einen Soll-Ist-Vergleich durchführen	
6	Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	 a) betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz einhalten b) Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen analysieren und Maßnahmen zur IT-Sicherheit ableiten, abstimmen, umsetzen und evaluieren c) Bedrohungsszenarien erkennen und Schadenspotenziale unter Berücksichtigung wirtschaftliche und technischer Kriterien einschätzen d) Kunden und Kundinnen im Hinblick auf die Anfoderungen an die IT-Sicherheit und den Daten- 	ei- - ier
		schutz beraten e) Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen	
7	Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	 a) Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentieren b) Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben m Kunden und Kundinnen abstimmen und kontrollieren c) Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen d) Kunden und Kundinnen in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen 	r nit -

		e)	Leistungen und Dokumentationen an Kunden und Kundinnen übergeben sowie Abnahmeprotokolle anfertigen
		f)	Kosten für erbrachte Leistungen erfassen sowie im Zeitvergleich und im Soll-Ist-Vergleich bewerten
8	Analysieren von Arbeits-, Geschäfts- und Wertschöpfungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a)	betriebliche Organisationsformen unterscheiden, Datenmodelle verstehen sowie Datenbestände und Schnittstellen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen analysieren
		b)	Zusammenhang zwischen Datenmodellen und den betriebs- und produktionswirtschaftlichen Prozessen herstellen und analysieren
		c)	visualisierte Prozessdarstellungen lesen und erstellen
		d)	Werkzeuge der Prozessanalyse anwenden
		e)	Arbeits- und Geschäftsprozesse im Hinblick auf Digitalisierungsgrad, Optimierungsmöglichkeiten, Kosten und Wertschöpfung untersuchen
		f)	Lösungsoptionen vorschlagen und bewerten sowie an Optimierungsvorschlägen mitwirken
		g)	Zielerreichung mittels Vorgaben prüfen
9	Ermitteln des Bedarfs an Informationen und Bereitstellen von Daten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	a)	Anforderungen von Kunden und Kundinnen durch aktive Gesprächsführung ermitteln und Vorgehensvorschläge unterbreiten
		b)	Daten und Datenquellen identifizieren und vor- handene Datenstrukturen erfassen
		c)	technische und rechtliche Voraussetzungen zur Übernahme von Daten klären
		d)	Qualität von Daten aufgrund von Vorgaben prü- fen und Maßnahmen zur Nutzung ableiten
		e)	Werkzeuge zur Datenanalyse unterscheiden und beurteilen
		f)	Daten über Schnittstellen zusammenführen und Auftraggebern zur Verfügung stellen
		g)	Auftragserfüllung fortlaufend prüfen und mit dem Kunden oder der Kundin das weitere Vorgehen abstimmen

161 11		
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse
		und Fähigkeiten
1	2	3
10	Digitale Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen	a) Kundennutzen, Kundenerwartung und Marktpotential erkennen und einschätzen
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	b) Methoden zur Informationsbeschaffung und Marktanalyse anwenden
		c) Kundendaten systematisch auswerten und für die Durchführung von vertrieblichen Maßnahmen nutzen
		d) Geschäftsmodelle unterscheiden und beurteilen und dabei die Kundenperspektive einnehmen
		e) IT-Werkzeuge zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle auswählen und anwenden
		f) Systemlösungen für Digitalisierungsvorhaben recherchieren
		g) Machbarkeit prüfen und Kosten-Nutzen-Analyse durchführen sowie den Kundennutzen kalkulieren und bewerten
		h) bei der operativen Ausgestaltung und Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle mitwirken
		i) Supportleistungen anbieten
11	Anbahnen und Gestalten von Verträgen	a) Vertragsarten und deren rechtliche und kaufmän- nische Bedeutung erläutern
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	b) rechtliche Regelungen, insbesondere zum Da- tenschutz, zur digitalen Vertragsgestaltung und zu allgemeinen Geschäftsbedingungen, einhal- ten
		c) Leistungen mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kalkulieren
		d) Finanzierungsarten unterscheiden sowie Kunden und Kundinnen über Finanzierungsmöglichkeiten beraten
	e) Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Vertragsgestaltung nutzen	
		f) Verträge unterschriftsreif vorbereiten
12	Planen und Durchführen von Beschaffungen	Bedarf an IT-Produkten und Dienstleistungen ermitteln
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 12)	b) Produktinformationen einholen und unter wirt- schaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten auswerten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		c) Anschlussfähigkeit und Integrierbarkeit von digitalen Lösungen prüfen
		 Bezugsquellen ermitteln und Angebote einholen, vergleichen und bewerten
		e) Vertragsarten, insbesondere Lizenzmodelle, unterscheiden und auswählen
		 f) Vertragsverhandlungen unter Berücksichtigung von Vollmachten führen
		g) Bestellvorgänge planen und durchführen
		 Leistungen insbesondere unter Berücksichtigung der Digitalisierungsanforderungen kontrollieren
		 i) Maßnahmen bei Vertragsstörungen unter Einhal- tung rechtlicher Regelungen und betrieblicher Vorgaben ergreifen
13	Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und	a) Informationen des externen Rechnungswesens für Steuerungs- und Kontrollprozesse nutzen
Kontrolle (§ 4 Absatz 2 Numme	Kontrolle (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)	 Ergebnisse der Kosten-und-Leistungs-Rechnung unter Nutzung von branchenüblichen Kennzah- len analysieren und Schlussfolgerungen ableiten
		 Daten für das Rechnungswesen beschaffen und aufbereiten sowie betriebliche Kennzahlen ermit- teln
		d) Kosten für Eigen- und Fremdleistungen ermitteln
14	Umsetzen der Schutzziele der Datensicherheit (§ 4 Absatz 2 Nummer 14)	a) Benutzer-, Zugriffs-, Datenhaltungs- sowie Datensicherungskonzepte erstellen, regelmäßig überprüfen und dabei sowohl die verschiedenen Datenklassifizierungen berücksichtigen als auch Normen und Zertifizierungen beachten
		 b) bei der Erstellung der Konzepte betriebliche Vorgaben und Rechtsvorschriften einhalten, insbesondere zu Aufbewahrungsfristen, Änderungsprotokollen und zur Weitergabe von Daten
		c) Werkzeuge zur Datenverschlüsselung auswählen und nutzen
15	Einhalten der Bestimmungen zum Datenschutz und zu weiteren Schutzrechten (§ 4 Absatz 2 Nummer 15)	a) Daten gemäß der Schutzwürdigkeit nach recht- lichen und betrieblichen Klassifizierungen zuord- nen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		b) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorga- ben einhalten sowie Normen und Zertifizierungen berücksichtigen
		c) Datenhoheit feststellen, insbesondere unter Einhaltung der Schutzrechte
		d) mit für Datenschutz zuständigen Personen und Einrichtungen kooperieren
		e) beim Umgang mit Daten und bei der Erstellung von Konzepten Datensparsamkeit und Daten- sorgfalt beachten

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a) wesentliche Inhalte und Bestandteile des Ausbildungsvertrages darstellen, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben
		 b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Aus- bildungsordnung vergleichen
		 c) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den Arbeitsbereich gelten- de Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten
		 d) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung er- klären
		e) Chancen und Anforderungen des lebensbeglei- tenden Lernens für die berufliche und persön- liche Entwicklung begründen und die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln
		 f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden und beruf- lich relevante Informationsquellen nutzen
		 g) berufliche Aufstiegs- und Weiterentwicklungs- möglichkeiten darstellen
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	a) die Rechtsform und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Zusammenhänge zwischen den Geschäftsprozessen erläutern
		 b) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisatio- nen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen
		 Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der be- triebsverfassungsrechtlichen Organe des Ausbil- dungsbetriebes beschreiben
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Ver- meidung der Gefährdung ergreifen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		 b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	 Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	 a) gegenseitige Wertschätzung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt bei betrieblichen Abläufen praktizieren b) Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien anwenden und im virtuellen Raum unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter zusammenarbeiten c) insbesondere bei der Speicherung, Darstellung und Weitergabe digitaler Inhalte die Auswirkungen des eigenen Kommunikations- und Informationsverhaltens berücksichtigen d) bei der Beurteilung, Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von IT-Lösungen ethische Aspekte reflektieren